



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.10.2022 Patentblatt 2022/40

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47B 96/20^(2006.01) B27D 5/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21401017.5**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47B 96/201; A47B 96/205; B27D 5/003

(22) Anmeldetag: **31.03.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Fillies, Anna-Lena**
33818 Leopoldshöhe (DE)
• **Pinz, Michael**
32547 Bad Oeynhausen (DE)
• **Neumann, Rene**
84149 Velden (DE)

(71) Anmelder: **SieMatic Möbelwerke GmbH & Co. KG**
32584 Löhne (DE)

(74) Vertreter: **Schober, Mirko**
Thielking & Elbertzhagen
Patentanwälte
Gadderbaumer Strasse 14
33602 Bielefeld (DE)

(54) **ABSCHLUSSELEMENT FÜR EINEN MÖBELKORPUS**

(57) Ein Abschlusselement (1), insbesondere eine Möbelabschlusswange oder Möbelabschlussfront oder Wandpaneel umfasst eine Grundplatte (2), an deren erster Deckseite (D1) eine diese zumindest bereichsweise überdeckende Sichtplatte (3) angeordnet ist. Das Abschlusselement (1) weist einen Kantenstreifen (5) auf, welcher zumindest abschnittsweise an wenigstens einer Schmalseite (2a) der Grundplatte (2) angeordnet ist. Ein Überstand (5a) des Kantenstreifens (5) erstreckt sich unter Abdeckung eines zwischen der Grundplatte (2) und der Sichtplatte (3) gelegenen Spalts (4) über die erste Deckseite (D1) der Grundplatte (2) hinaus zur Sichtplatte (3) hin.

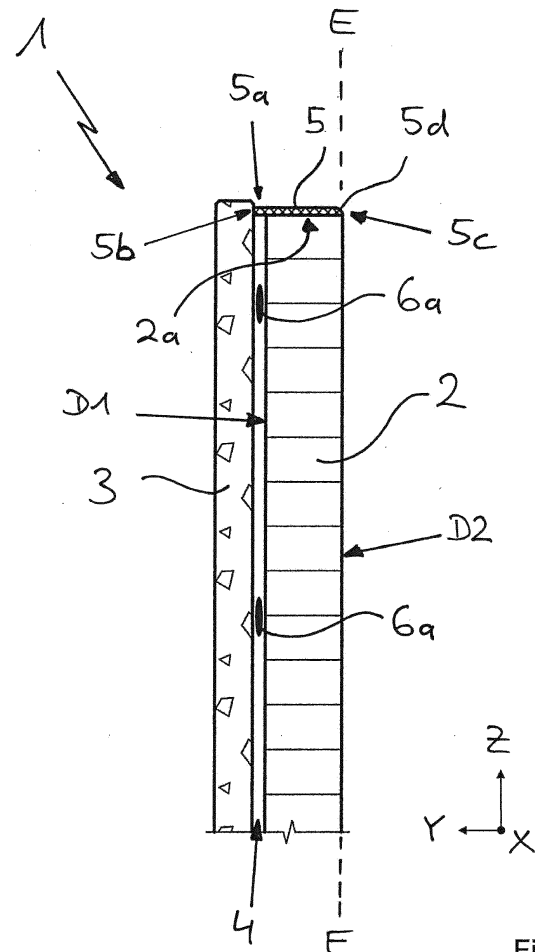


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Abschlusselement, insbesondere eine Möbelabschlusswange oder eine Möbelabschlussfront, gemäß den Merkmalen im Oberbegriff von Anspruch 1. Weiterhin betrifft die Erfindung eine Verwendung dieses Abschlusselements nach den Merkmalen von Anspruch 12.

[0002] Ein den Stauram eines Möbels begrenzender Korpus weist üblicherweise zumindest an einer seiner im bestimmungsgemäßen Gebrauch sichtbaren Fläche und/oder offenen Ebene wenigstens ein Abschlusselement auf. Insbesondere im Bereich von Küchen prägen derartige Abschlusselemente den optischen Eindruck der darin angeordneten Küchenmöbel. Neben der Aufwertung von im eingebauten Zustand mitunter erkennbaren Seitenflächen des Korpus durch aufgesetzte Abschlusswangen erhält so vor allem die sich aus Abschlusselementen in Form von Türen und/oder Schubladen sowie unbeweglichen Elementen zusammensetzende Front ihren jeweiligen Charakter. Neben einteiligen Abschlusselementen sind bereits seit längerem auch solche aus einer Kombinationen von Grundplatte mit einer das Abschlusselement in Bezug auf dessen Aussehen und/oder Eigenschaften prägenden Sichtplatte bekannt. Dies ermöglicht auch den Einsatz designtechnisch hochinteressanter Materialien, bei dem die Sichtplatte nicht nur aus Holz, sondern beispielsweise aus Glas, Keramik, Kunststoff, Metall oder Stein bestehen kann oder wenigstens einen der genannten Materialien aufweist. Hierbei bleiben die sich durch eine einfache Ver- sowie Bearbeitung auszeichnenden Vorteil der in der Regel aus Holz oder einem Holzwerkstoff gebildeten Grundplatte erhalten, während die Materialwahl für die Sichtplatte nahezu grenzenlos und an den jeweiligen Zeitgeist sowie Geschmack anpassbar ist.

[0003] Bei sich aus unterschiedlichen Materialien zusammensetzenden Bauteilen ist es bekannt, dass diese ein mitunter nachteiliges Schwind- und Dehnverhalten aufweisen können. Besonders auf Schwankungen in der Temperatur und/oder Feuchtigkeit können die Materialien durch mitunter stark voneinander abweichende Längenänderungen reagieren, was zu entsprechenden Spannungen und in der Folge zu unerwünschten Formänderungen (Verzug) des Abschlusselements führt. Zur Kompensation dieses divergenten Verhaltens werden die Teile begrenzt beweglich miteinander gekoppelt, so dass vor allem deren voneinander abweichende Längenänderung keine Verformung des Gesamtbauteils bewirkt.

[0004] Die DE 20 2015 003 684 U1 offenbart ein Abschlusselement, welches eine Grundplatte und eine deren erste Deckseite zumindest bereichsweise überdeckende Sichtplatte umfasst. Um einem Verzug des Abschlusselements zu begegnen, ist die Grundplatte mit einem im Querschnitt L-förmigen Rahmen ausgestattet. Während ein kürzerer Schenkel dieses Rahmens die Schmalseiten der Grundplatte umgreift, liegt der demge-

genüber längere Schenkel des Rahmens auf der ersten Deckfläche der Grundplatte auf. Der insofern zwischen der Grundplatte und der Sichtplatte gelegene lange Schenkel des Rahmens ist elastisch mit der Sichtplatte verklebt, so dass deren Formverhalten von dem verzugsfreien Rahmen und damit auch von der Grundplatte entkoppelt ist.

[0005] Ungeachtet der Frage, ob der die Grundplatte umlaufende Rahmen aus verzugsfreiem Material eine Krümmung der Grundplatte provozieren könnte, lässt ein Blick auf die Schmalseiten des Abschlusselements stets einen Spalt zwischen dem Rahmen und der Sichtplatte erkennen. Dies ist insofern nachteilig, als dass dieser Spalt den zur Verbindung der Teile verwendeten Kleber erkennen lässt. Insgesamt bildet der Spalt eine schwer zu reinigende und besonders im Küchenbereich unhygienischen Übergang. Der Spalt findet sich auch in anderen, im Sinne der vorherigen Ausführungen als mehrteilig zu bezeichnenden Abschlusselementen.

[0006] Vor diesem Hintergrund liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein gattungsgemäßes Abschlusselement dahingehend weiterzuentwickeln, dass dessen mehrteiliger Aufbau eine optisch spaltlose Ausgestaltung wenigstens einer seiner Schmalseiten aufweist.

[0007] Die Lösung dieser Aufgabe besteht nach der Erfindung in einem Abschlusselement mit den Merkmalen von Anspruch 1. Vorteilhafte Weiterbildungen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche 2 bis 12.

[0008] So wird mindestens ein Kantenstreifen, insbesondere ein Kantenband oder eine Leiste, vorgeschlagen, welcher zumindest abschnittsweise an wenigstens einer Schmalseite der Grundplatte angeordnet ist. Deren Anordnung erfolgt dabei derart, dass der Kantenstreifen zumindest bereichsweise über die erste Deckseite der Grundplatte übersteht. Dabei erstreckt sich deren Überstand unter Abdeckung des zwischen der Grundplatte und der Sichtplatte gelegenen Spalts hinaus zur Sichtplatte hin. Als Kantenstreifen im Sinne der Erfindung werden insbesondere Kantenbänder oder Anleimer verstanden, die an der Schmalseite einer Platte befestigt werden. Allerdings können auch Leisten oder Furnierstreifen Kantenstreifen sein.

[0009] Der sich hieraus ergebende Vorteil ist darin zu sehen, dass der konstruktiv bedingte Spalt zwischen der Grundplatte und der Sichtplatte nun nicht mehr von der zugehörigen Schmalseite des Abschlusselements aus einsehbar ist, so dass dieses bereits eine deutliche optische Aufwertung erfährt. Überdies ist so der Spalt auch gegenüber dem Eindringen etwaiger Verunreinigungen durch den ihn überdeckenden Kantenstreifen geschützt, was neben einer erleichterten Reinigung einen Zugewinn an Hygiene bewirkt. Das erfindungsgemäße Abschlusselement kann auch als Wandpaneel zur Verkleidung von Wänden eingesetzt werden. Insoweit umfasst der Begriff Abschlusselement auch ein Wandpaneel.

[0010] Nach einer bevorzugten Weiterbildung des grundsätzlichen Erfindungsgedankens kann ein freies

Ende des Überstands des Kantenstreifens einen zumindest bereichsweisen Kontakt mit der Sichtplatte aufweisen. Mit anderen Worten liegt die Sichtplatte zumindest bereichsweise an dem Kantenstreifen an, woraus sich ein vorteilhafter da so in seiner Breite klar definierter Spalt zwischen Grundplatte und Sichtplatte ergibt. Hierdurch ist die Fertigung des Abschlusselements deutlich erleichtert, da der Kantenstreifen gleichzeitig als Begrenzung für die Annäherung von Grundplatte und Sichtplatte agiert, so dass diese im Ergebnis stets parallel zueinander ausgerichtet sein können. Gleichzeitig ist auf diese Weise auch ein Maximum an Abdeckung des Spalts gewährleistet. Bei dem freien Ende des Überstands kann es sich um eine an diesem gelegene erste Längskante des Kantenstreifens handeln. Selbstverständlich sind auch hiervon abweichende Ausgestaltungen des freien Endes des Überstands des Kantenstreifens denkbar, wie etwa dessen die Auflagerfläche vergrößernde Aufdickung oder/und Abwinkelung.

[0011] In vorteilhafter Weise können die Grundplatte und die Sichtplatte über ein im Spalt zwischen diesen angeordnetes Verbindungsmittel miteinander verbunden sein. Der erfindungsgemäße Kantenstreifen erlaubt dabei eine quasi unsichtbare Verbindung der Sichtplatte mit der Grundplatte, indem das oder die Verbindungsmittel in keiner Weise zur optischen Bewertung des fertigen Abschlusselements beitragen.

[0012] Vor dem Hintergrund des bereits an anderer Stelle beschriebenen, möglicherweise voneinander unterschiedlichen Dehnverhalten der Grundplatte und der Sichtplatte kann das Verbindungsmittel besonders bevorzugt zumindest teilweise elastisch sein. Hierdurch sind Grundplatte und Sichtplatte zumindest begrenzt voneinander entkoppelt, so dass deren voneinander unterschiedliche Längenänderung ermöglicht ist und keinerlei Verzug des Abschlusselements nach sich ziehen kann.

[0013] Auch wenn es sich bei dem Verbindungsmittel beispielsweise um ineinandergreifende Hinterschnitten, Schraubelemente oder stabförmige Teile aufweisendes Verbindungsmittel handeln kann, wird im Rahmen der Erfindung für dieses ein an sich formloser Werkstoff bevorzugt. In vorteilhafter Weise kann es sich dabei um einen Klebstoff handeln. Alternativ hierzu kann das Verbindungsmittel einen Klebstoff aufweisen. In Bezug auf eine so stoffschlüssige Verbindung bietet der erfindungsgemäße Kantenstreifen den Vorteil, dass die Verklebung optisch verdeckt ist und gleichzeitig ein unerwünschtes Austreten des Klebers aus dem Spalt heraus bei der Annäherung von Grundplatte und Sichtplatte nahezu ausgeschlossen ist.

[0014] Die Erfindung schlägt weiter vor, dass eine der Sichtplatte abgewandte zweite Längskante des Kantenstreifens zumindest bereichsweise in Ebene einer der ersten Deckseite abgewandten zweiten Deckseite der Grundplatte verlaufen kann. Mit anderen Worten schließen die zweite Längskante des Kantenstreifens und die zweite Deckseite der Grundplatte somit bündig mitein-

ander ab. Denkbar ist auch eine Abschrägung der zweiten Längskante des Kantenstreifens, um einen ohne scharfe Kanten einhergehenden Übergang zwischen der zweiten Deckseite der Grundplatte und der Grundplatte abgewandten Außenfläche des Kantenstreifens zu erhalten. In jedem Fall ergibt sich so eine leicht zu reinigende und ohne etwaige "Dreckecken" auskommende Kombination aus Grundplatte und Kantenstreifen.

[0015] Eine besonders bevorzugte Weiterbildung des erfindungsgemäßen Abschlusselements sieht vor, dass jene, den Kantenstreifen aufweisende Schmalseite der Grundplatte eine an die Sichtplatte optisch angepasste Ausgestaltung erhält. Hierzu kann die der Grundplatte abgewandte Außenfläche des Kantenstreifens zumindest teilweise durch eine Blende abgedeckt sein. Bei der Blende kann es sich um einen materialeinheitlich einstückigen Teil der Sichtplatte handeln. Alternativ kann es sich bei der Blende um ein zusätzliches Bauteil handeln, welches dann in geeigneter Weise befestigt ist. Bevorzugt können Sichtplatte und Blende aus dem gleichen Material gebildet sein oder dieses zumindest teilweise aufweisen. Selbstverständlich kann die Blende auch ein von der Sichtplatte unterschiedliches Material aufweisen, wie beispielsweise Kunststoff oder ein Metall, wie etwa Aluminium. Durch die Anordnung der Blende wird die Schmalseite der Grundplatte optisch aufgewertet, da sich hierdurch der Eindruck eines massiv aus dem Material der Sichtseite bestehenden Abschlusselements ergibt. Insbesondere bei einer aus schwerem Material gebildeten oder dieses aufweisenden Sichtplatte nebst Blende kann so das Gewicht des Abschlusselements trotz des massiven Eindrucks gering gehalten werden. Dies ist insbesondere mit Blick auf eine bewegliche Befestigung des Abschlusselements am Korpus oder anderen beweglichen Teilen des Möbels, wie beispielsweise über Topfbänder, Beschläge oder Linearauszüge, von Vorteil, um diese nicht zu hoch zu belasten.

[0016] Bei Anordnung wenigstens einer solchen Blende kann diese grundsätzlich zumindest bereichsweise mit der Sichtplatte verbunden sein. Alternativ oder ergänzend hierzu kann die Blende wenigstens indirekt mit der Grundplatte verbunden sein.

[0017] Denkbar ist, dass die Sichtplatte einen vorteilhaften, sich über die Außenfläche des zugehörigen Kantenstreifens hinaus erstreckenden Randbereich aufweist, mit dem die Blende zumindest bereichsweise verbunden sein kann. Somit kann die Sichtplatte über eine den Kantenstreifen aufweisende Schmalseite der Grundplatte überstehen und als Befestigungsbereich für die Blende dienen. Selbstverständlich können die Außenfläche des Kantenstreifens und die Sichtplatte in einer gemeinsamen Ebene enden, so dass die Blende einen Kontakt zum freien Rand der Sichtplatte aufweist. Alternativ können der überschießende Randbereich der Sichtplatte und die Blende über miteinander kommunizierende Gehungen in Kontakt treten.

[0018] Mit Bezug auf die Anordnung der Blende kann der Kantenstreifen wenigstens eine Durchgangsöffnung

und/oder eine Vertiefung besitzen. In dieser kann wenigstens teilweise ein die Blende zumindest indirekt mit der zugehörigen Schmalseite der Grundplatte verbindendes Verbindungsmittel angeordnet sein. Dies ermöglicht eine unsichtbare Verbindung, Bevorzugt ist das Verbindungsmittel wenigstens teilweise elastisch. Besonders bevorzugt kann es sich bei dem Verbindungsmittel um einen formlosen Werkstoff zur Ausbildung einer Klebung handeln. Durch die Anordnung in der Durchgangsöffnung und/oder Vertiefung ist ein Austritt des Klebstoffs beim Andrücken der Blende an den Kantenstreifen abgeschlossen. Es können eine oder mehrere rillenartige Vertiefungen vorgesehen sein, dies sich entlang eines Teils oder entlang des gesamten Kantenstreifens erstrecken. Insbesondere dessen elastische Ausgestaltung erlaubt weiterhin das entkoppelte Verhalten der Sichtplatte zusammen mit der Blende gegenüber der Grundplatte in Bezug auf unterschiedliches Dehnverhalten.

[0019] Für die Blende sind diverse Querschnittsformen denkbar, um die Anforderung an eine optische Abdeckung des Kantenstreifens zu erfüllen. Bevorzugt kann die Blende einen rechteckigen oder dreieckigen Querschnitt aufweisen. Insbesondere eine einen rechten Winkel aufweisende dreieckige Querschnittsausgestaltung der Blende erlaubt deren Anordnung derart, dass ihre Schrägfläche einen harmonischen Übergang zwischen der zweiten Deckseite der Grundplatte und der Sichtplatte. Selbstverständlich sind für die Blende auch Kombinationen der genannten Querschnittsformen denkbar.

[0020] Das erfindungsgemäße Abschlusselement ermöglicht trotz dessen mehrteiligen Aufbaus eine optisch spaltlose Ausgestaltung wenigstens einer seiner Schmalseiten. Die Dicke der Grundplatte ist bevorzugt so zu wählen, dass handelsübliche Topfbänder und/oder Beschläge im Rahmen einer industriellen Herstellung prozesssicher eingebaut werden können, beispielsweise über entsprechende Einfräsungen. Hinsichtlich des oder der zwischen Grundplatte und Sichtplatte gelegenen Verbindungsmittel kann es sich um lokale oder eine großflächige bis hin zur vollflächigen Anordnung selbiger handeln, wie beispielsweise eine punktuelle oder flächige, insbesondere elastische, Verklebung.

[0021] In all den genannten Ausgestaltungen des Abschlusselements kann dessen Grundplatte aus Holz oder einem Holzwerkstoff gebildet sein, was deren weiterhin einfache Bearbeitung, wie beispielsweise die Anordnung von Vertiefungen (Sackloch) zur Anordnung von Topfbänder und/oder die Befestigung von Beschlägen, Schließdämpfern und Ähnlichem ermöglicht.

[0022] Weiterhin ist die Erfindung auf eine konkrete Verwendung des erfindungsgemäßen Abschlusselements an einem Möbelkorpus gerichtet. Alternativ oder ergänzend hierzu ist auch eine Verwendung als zumindest bereichsweise Verkleidung einer Wandfläche eines Raums denkbar, insbesondere einer Innenwandfläche. Hierbei kann es sich beispielsweise um eine über den Unterschränken beziehungsweise der darauf angeordneten Arbeitsplatte eines Küchenmöbels nach oben er-

streckende Wandfläche handeln, welche durch die Anordnung des Abschlusselements sowohl einen leicht zu reinigenden Schutz gegenüber Verunreinigungen als auch eine optische Aufwertung oder/und Anpassung an das Küchenmöbel erhält.

[0023] Nachfolgend wird die Erfindung anhand einiger in den Zeichnungen schematisch dargestellter Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine erste Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Abschlusselements in geschnittener Darstellungsweise,
 Fig. 2 eine zweite Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Abschlusselements aus Fig. 1 in ansonsten gleicher Darstellungsweise,
 Fig. 3 eine dritte Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Abschlusselements aus Fig. 1 in ebenfalls gleicher Darstellungsweise.

[0024] Fig. 1 zeigt einen Schnitt durch eine erste Ausgestaltungsform eines erfindungsgemäßen Abschlusselements 1. Dieses umfasst eine sich in eine Längsrichtung X und eine Hochrichtung Z erstreckende Grundplatte 2. Weiterhin ist eine Sichtplatte 3 vorgesehen, welche sich unter Ausbildung eines Spalts 4 in eine Querrichtung Y zur Grundplatte 2 beabstandet parallel zu dieser erstreckt. Die Sichtplatte 3 ist insofern an einer ersten Deckseite D1 der Grundplatte 2 angeordnet, während die der ersten Deckseite D1 abgewandte zweite Deckseite D2 der Grundplatte 2 keine solche Abdeckung besitzt. Sowohl die Grundplatte 2 als auch die Sichtplatte 3 sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur zum Teil dargestellt.

[0025] An einer Schmalseite 2a der Grundplatte 2 ist ein Kantenstreifen 5 angeordnet, welche in dem hier gezeigten Beispiel die Schmalseite 2a vollständig verdeckt. Der Kantenstreifen kann insbesondere ein Kantenband oder eine Leiste sein, wobei der Kantenstreifen nur an einer Schmalseite 2a der Grundplatte oder auch an allen Schmalseiten der Grundplatte umlaufend angeordnet sein kann. Dabei erstreckt sich ein Überstand 5a des Kantenstreifens 5 über die erste Deckseite D1 der Grundplatte 2 hinaus hin zur Sichtplatte 3. Im Ergebnis ist der zwischen der Grundplatte 2 und der Sichtplatte 3 gelegene Spalt 4 durch den Überstand 5a des Kantenstreifens 5 optisch abgedeckt.

[0026] Dabei ist ein freies Ende des Überstands 5a des Kantenstreifens 5 so weit an die Sichtplatte 3 angehängt, dass dessen erste Längskante 5b einen Kontakt mit der Sichtplatte 3 aufweist. Eine der Sichtplatte 3 und insofern auch der ersten Längskante 5b abgewandte zweite Längskante 5c des Kantenstreifens 5 verläuft erkennbar in einer Ebene E der zweiten Deckseite D2. Vorliegend weist die zweite Längskante 5c des Kantenstreifens 5 eine Abschrägung 5d auf.

[0027] Innerhalb des Spalts 4 sind mehrere Verbindungsmittel 6 gelegen, welche vorliegend in Form von lokalen Verklebungen ausgebildet sind. Die Verbin-

dungsmittel 6 sorgen für eine bevorzugt elastische Verbindung zwischen der Grundplatte 2 und der Sichtplatte 3.

[0028] Fig. 2 ist eine zweite Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Abschlusselements 1 aus Fig. 1 in ansonsten gleicher Darstellungsweise zu entnehmen. Ersichtlich weist dieses eine randseitig veränderte Ausgestaltung auf. Hierzu ist eine der Grundplatte 2, insbesondere deren Schmalseite 2a, abgewandte Außenfläche 5e des Katenstreifens 5 durch eine Blende 7 abgedeckt. Dabei weist die Sichtplatte 3 einen sich über die Außenfläche 5e des Katenstreifens 5 hinaus erstreckenden Randbereich 3a auf, mit dem die Blende 7 verbunden ist, beispielsweise verklebt. Ersichtlich weisen Blende 7 und Randbereich 3a hierzu jeweils eine Gehrung auf. Der Kantenstreifen 5 kann eine Vielzahl von in Bezug auf die Längsrichtung X entlang des Katenstreifens 5 angeordneten Durchgangsöffnungen 8, von denen vorliegend nur eine einzige Durchgangsöffnung 8 erkennbar ist. In den Durchgangsöffnungen 8 ist wenigstens teilweise ein Verbindungsmittel 6b angeordnet, bei dem es sich bevorzugt um einen, insbesondere elastischen, Klebstoff handeln kann. In dieser Anordnung dient das Verbindungsmittel 6b dazu, die Blende 7 durch die Durchgangsöffnung 8 hindurch mit der Schmalseite 2a der Grundplatte 2 zu verbinden. Alternativ hierzu kann wenigstens eine der Durchgangsöffnungen 8 auch als Vertiefung ausgebildet sein, so dass sich eine indirekte Verbindung der Blende 7 mit der Schmalseite 2a der Grundplatte 2 über das darin angeordnete Verbindungsmittel 6b ergibt. Eine solche Vertiefung kann sich auch über einen Teil oder die gesamte Länge des Katenstreifens 5 erstrecken. In der hier gezeigten Ausführungsform weist die Blende 7 einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt auf.

[0029] Fig. 3 zeigt eine dritte Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Abschlusselements 1 aus Fig. 1 in ebenfalls gleicher Darstellungsweise. Diese Ausgestaltungsform weist - wie die aus Fig. 2 auch - eine Blende 7 auf. Im Unterscheid zu der Blende 7 aus Fig. 2 besitzt diese einen nunmehr dreieckigen Querschnitt. Hierzu ist der sich parallel zur Hochrichtung Z erstreckende Randbereich 3a der Sichtplatte 3 länger ausgebildet, um eine ausreichend große Fläche zur Anordnung der Blende 7 zur Verfügung zu stellen. Erkennbar weist die Blende 7 einen rechten Winkel auf, wobei eine dem rechten Winkel gegenüberliegende Schrägfläche 7a der Blende 7 einen harmonischen Übergang zwischen der zweiten Deckseite D2 der Grundplatte 2 und der Sichtplatte 3 erzeugt. Die den rechten Winkel zwischen sich einschließenden Seitenflächen 7b, 7c weisen dabei eine vollständige Abdeckung des Randbereichs 3a der Sichtplatte 3 sowie der Außenfläche 5e des Katenstreifens 5 auf.

Patentansprüche

1. Abschlusselement (1), insbesondere Möbelab-

schlusswange oder Möbelabschlussfront oder Wandpaneel, umfassend eine Grundplatte (2), an deren ersten Deckseite (D1) eine diese zumindest bereichsweise überdeckende Sichtplatte (3) angeordnet ist,

gekennzeichnet durch

mindestens einen Kantenstreifen (5), welcher zumindest abschnittsweise an wenigstens einer Schmalseite (2a) der Grundplatte (2) angeordnet ist derart, dass ein Überstand (5a) des Kantenstreifens (5) sich unter Abdeckung eines zwischen der Grundplatte (2) und der Sichtplatte (3) gelegenen Spalts (4) über die erste Deckseite (D1) der Grundplatte (2) hinaus zur Sichtplatte (3) hin erstreckt.

2. Abschlusselement (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** ein freies Ende, insbesondere eine an diesem gelegene erste Längskante (5b), des Überstands (5a) des Kantenstreifens (5) einen zumindest bereichsweisen Kontakt mit der Sichtplatte (3) aufweist.
3. Abschlusselement (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Grundplatte (2) und die Sichtplatte (3) über ein im Spalt (4) zwischen diesen angeordnetes Verbindungsmittel (6) miteinander verbunden sind.
4. Abschlusselement (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** das Verbindungsmittel (6a) zumindest teilweise elastisch ist.
5. Abschlusselement (1) nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** das Verbindungsmittel (6a) ein Klebstoff ist oder einen solchen aufweist.
6. Abschlusselement (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** eine der Sichtplatte (3) abgewandte zweite Längskante (5c) des Katenstreifens (5) zumindest bereichsweise in Ebene (E) einer der ersten Deckseite (2a) abgewandten zweiten Deckseite (2b) der Grundplatte (2) verläuft.
7. Abschlusselement (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** eine der Grundplatte (2) abgewandte Außenfläche (5e) des Katenstreifens (5) zumindest teilweise durch eine Blende (7) abgedeckt ist.
8. Abschlusselement (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Blende (7) zumindest bereichsweise mit

der Sichtplatte (3) und/oder wenigstens indirekt mit der Grundplatte (2) verbunden ist.

9. Abschlusselement (1) nach Anspruch 7 oder 8,
dadurch gekennzeichnet, 5
dass die Sichtplatte (3) einen sich über die Außenfläche (5e) des Katenstreifens (5) hinaus erstreckenden Randbereich (3a) aufweist, mit dem die Blende (7) zumindest bereichsweise verbunden ist. 10
10. Abschlusselement (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Katenstreifen (5) wenigstens eine Durchgangsöffnung (8) und/oder eine Vertiefung besitzt, 15
in der wenigstens teilweise ein die Blende (7) zumindest indirekt mit der zugehörigen Schmalseite (2a) der Grundplatte (2) verbindendes, insbesondere wenigstens teilweise elastisches, Verbindungsmittel (6b) angeordnet ist. 20
11. Abschlusselement (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Blende (7) einen rechteckigen oder dreieckigen Querschnitt besitzt. 25
12. Abschlusselement (1) nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 30
dass der Kantenstreifen (5) als Kantenband oder Leiste ausgebildet ist.
13. Verwendung des Abschlusselements (1) nach einem der vorherigen Ansprüche an einem Möbelkorpus oder/und zur zumindest bereichsweisen Verkleidung einer Wandfläche, insbesondere Innenwandfläche, eines Raums. 35

40

45

50

55

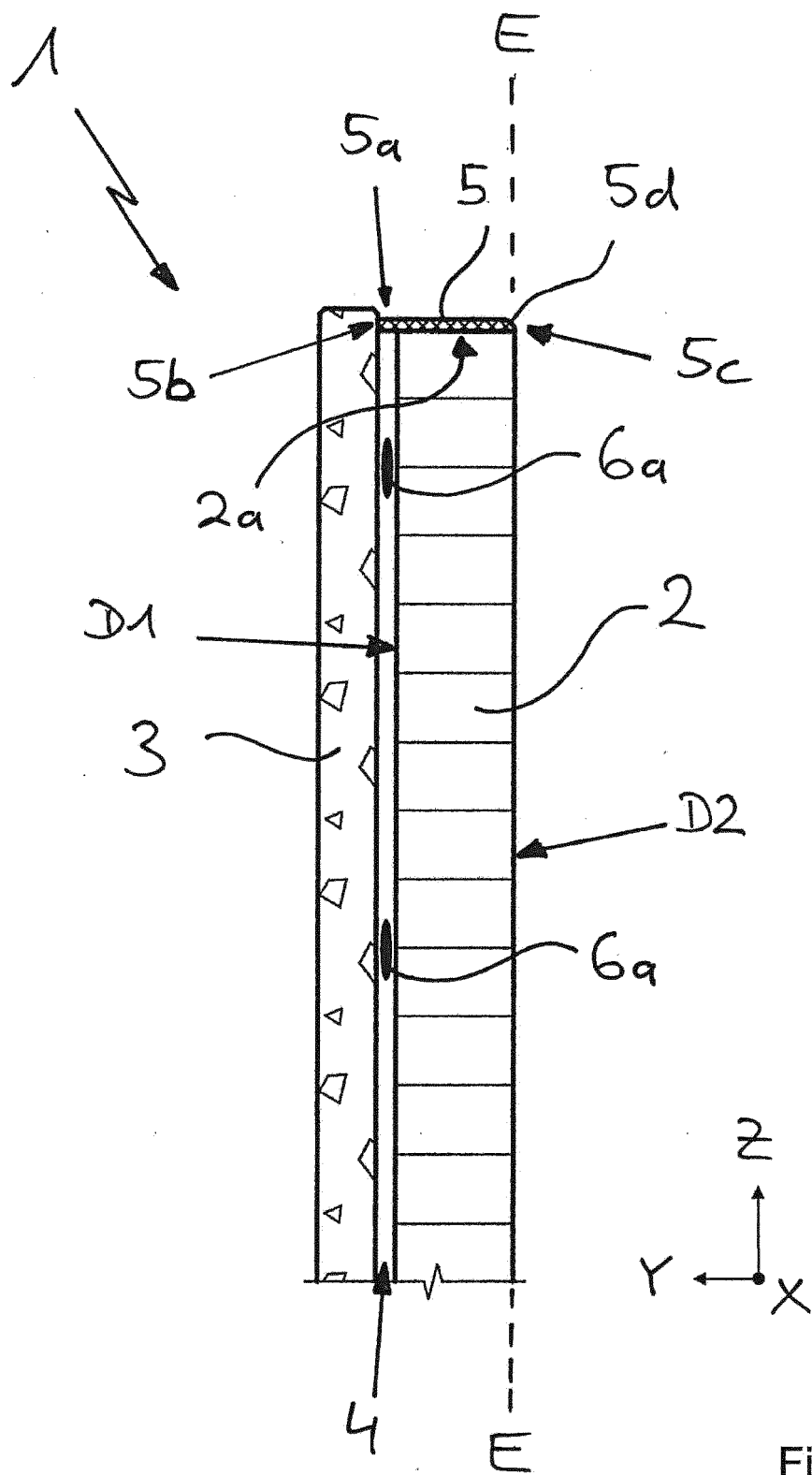


Fig. 1

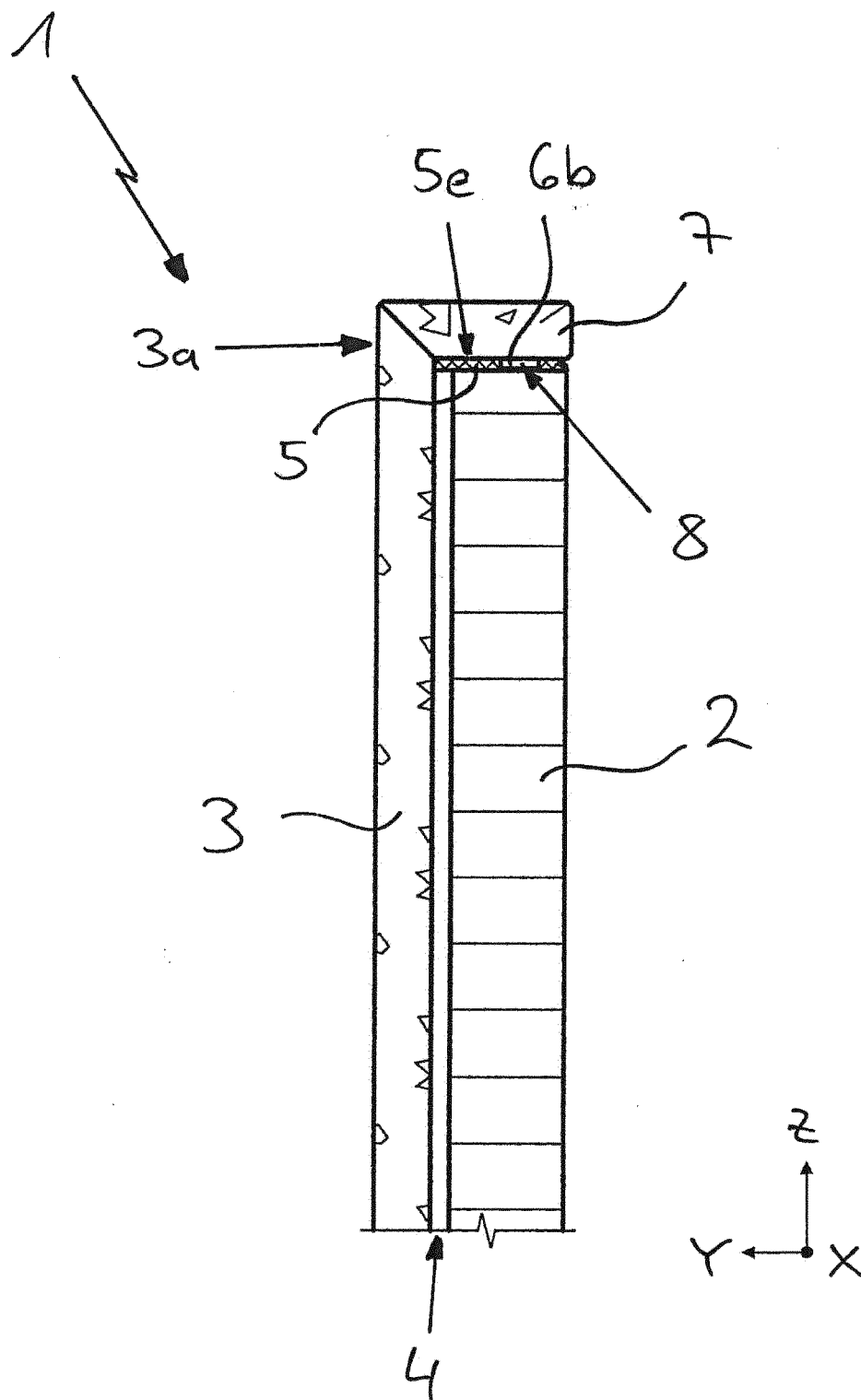


Fig. 2

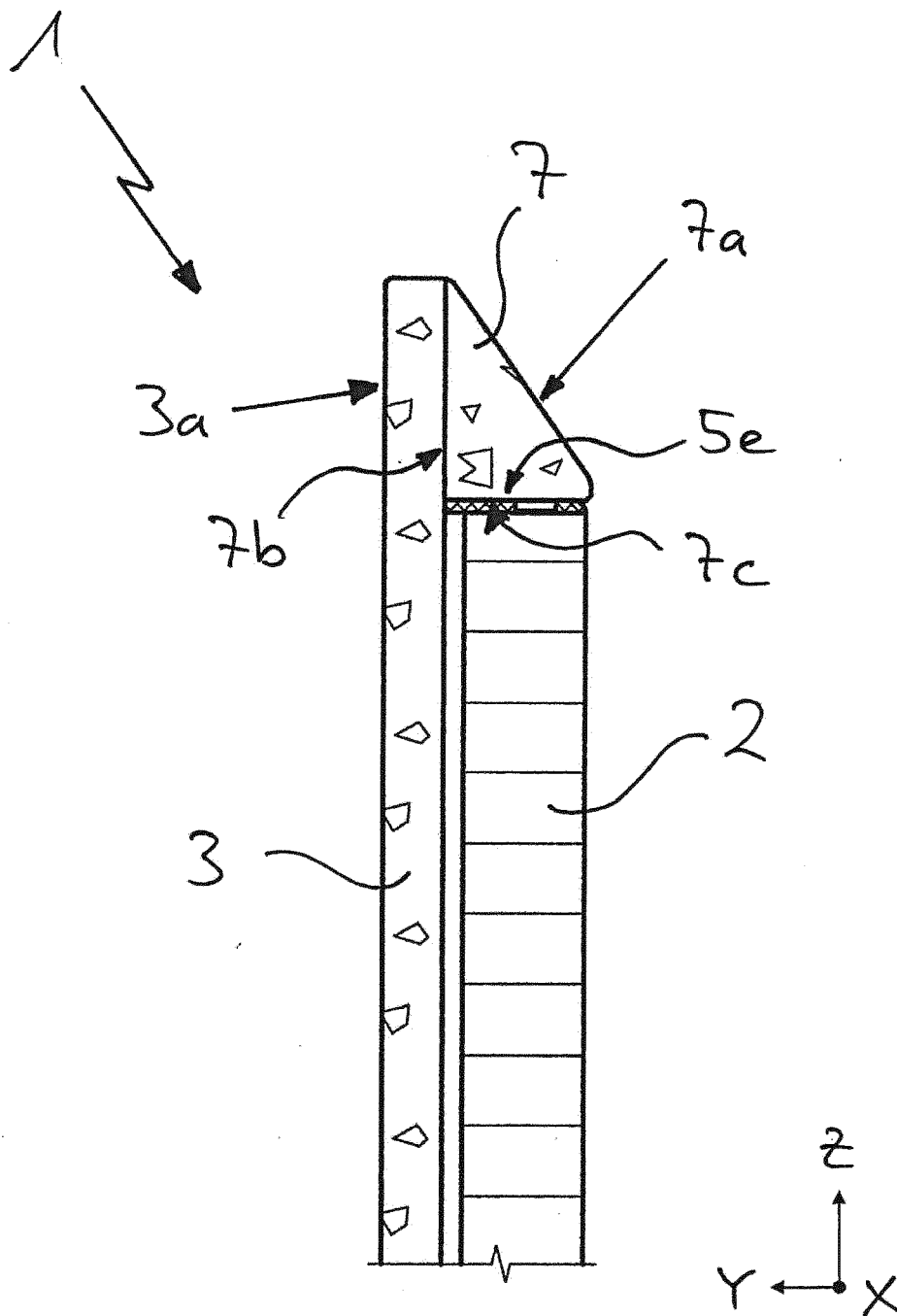


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 21 40 1017

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	DE 195 06 158 A1 (OEKO TEAM UNTERNEHMENS UND UMW [DE]) 29. August 1996 (1996-08-29) * Abbildung 1 *	1-3,6, 12,13 7-11	INV. A47B96/20 B27D5/00
X	US 4 663 912 A (VINTHER KNUD [DK]) 12. Mai 1987 (1987-05-12) * Abbildung 4a *	1-3,6, 12,13	
X	DE 100 42 382 A1 (WESTAG & GETALIT AG [DE]) 28. März 2002 (2002-03-28) * Absatz [0013] - Absatz [0014]; Abbildung 1 *	1-5	
X	DE 10 2007 014832 B3 (UNIV DRESDEN TECH [DE]) 11. September 2008 (2008-09-11) * Abbildung 3 *	1-3	
X	US 5 034 256 A (SANTISO III JOSEPH M [US] ET AL) 23. Juli 1991 (1991-07-23) * Abbildung 1 *	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B B27M B27D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 9. September 2021	Prüfer Ibarrondo, Borja
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 40 1017

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-09-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 19506158	A1	29-08-1996	KEINE	
15	US 4663912	A	12-05-1987	DE 3402923 A1 EP 0150335 A2 JP S60180830 A US 4663912 A	08-08-1985 07-08-1985 14-09-1985 12-05-1987
20	DE 10042382	A1	28-03-2002	KEINE	
	DE 102007014832	B3	11-09-2008	KEINE	
25	US 5034256	A	23-07-1991	KEINE	
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202015003684 U1 [0004]